

# Jahresbericht 2016

## Schuldner- und Insolvenzberatung



## Aktuelle Entwicklungen

Mit Einführung des Zahlungskontengesetzes (ZKG) zum 19.6.2016 hat jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union einen grundsätzlichen Anspruch auf ein „Basiskonto“. Dies trifft insbesondere auch auf Personen ohne festen Wohnsitz zu, die bisher in Sachen Girokonto nahezu ausgeschlossen waren. Für die Eröffnung genügt die Angabe einer postalischen Anschrift, um die postalische Erreichbarkeit über Angehörige, Freunde oder eine Beratungsstelle sicherzustellen.

Das Basiskonto ermöglicht dem Nutzer Bareinzahlungen und Barauszahlungen, die Ausführung von Überweisungen, Daueraufträgen und Lastschriften, allerdings in der Regel ohne Kreditrahmen. Das kontoführende Institut darf für seine Dienstleistungen ein „angemessenes“ Entgelt, vergleichbar dem „normaler“ Girokonten, verlangen. Allerdings haben wir vereinzelt festgestellt, dass die Kosten auch über den üblichen Girokontokosten liegen können. In unserer Beratungsalltag spielt das Thema Basiskonto bisher eine eher untergeordnete Rolle.

Vielmehr gibt es, wie bereits in der Vergangenheit, weiterhin einige Fälle, in denen die Bank die Eröffnung eines normalen Girokontos verweigert. Dies wird in der Regel nicht wirklich begründet. Die Bankmitarbeiter lassen aber durchblicken, dass aufgrund bestehender negativer Schufa-Einträge oder anderer Negativmerkmale ein Kontovertrag nicht erwünscht ist.

In der zweiten Jahreshälfte wurde in unserer Beratungsstelle sukzessive mit dem Aufbau der Überschuldungsstatistik für das Statistische Bundesamt (gem. Überschuldungsstatistikgesetz) begonnen. Hierfür war die Anschaffung eines PC-Programms mit einer zertifizierten Schnittstelle zum Statistischen Bundesamt erforderlich. Mit dieser Statistik soll die Datenlage zur Situation von Personen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden oder überschuldet sind, erheblich verbessert werden. Mit der angestrebten deutlichen Verbreiterung der Datenbasis durch möglichst viele teilnehmende Beratungsstellen, wird die Erhebung bundesweit aussagekräftiger Kennzahlen angestrebt.

Die aufgrund von Kostenträgervorgaben für uns verpflichtende Teilnahme an der Überschuldungsstatistik verursacht einerseits zusätzliche Kosten. Schwerwiegender noch ist allerdings der erhebliche zeitliche Aufwand, da alle Daten zusätzlich zur bereits bestehenden Datenerfassung eingegeben und einer ständigen Verlaufskontrolle unterzogen werden müssen. Hinzu kommt, dass einige Daten in ihrer Detailgenauigkeit im „normalen“ Beratungsablauf selten erfasst werden und schon gar nicht bei ein- oder zweimaligen Kontakten.

## Qualitätssicherung

Verschiedene mit einander verzahnte Instrumente zur Qualitätsverbesserung werden kontinuierlich eingesetzt und weiterentwickelt. Im Zentrum stehen hier die regelmäßigen Teamsitzungen, deren Protokolle, in Verbindung mit einer „To-Do-Liste“, eine zeitnahe Überprüfung von Aufgabenstellungen und der Umsetzung von Zwischenzielen ermöglichen. Dieses Vorgehen findet seinen methodischen Hintergrund im „Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses“ (KVP) nach dem Modell von Deming. Planen, ausführen, überprüfen und handeln unterliegen einem regelmäßigen Zyklus. Hierbei stehen die „Check in Teams“, die zweimal jährlich gantztägig durchgeführt werden, im Mittelpunkt.

Vor diesem Hintergrund wurden die Zielvereinbarungen zwischen Berater und Klient weiterentwickelt. Die Zielvereinbarung dient einer besseren Strukturierung des Beratungsprozesses und führt zu einem verbindlicheren Umgang im Beratungsverhältnis. Absprachen und Aufgaben werden schriftlich festgehalten und sind somit überprüfbar. Die Maßnahme stellt somit eine wesentliche Verbesserung der Ergebnisqualität dar.

In der Weiterentwicklung hieraus sind inzwischen standardisierte Ziele entwickelt worden, um eine möglichst hohe Vergleichbarkeit zu erreichen. Die Erfahrungen aus dem standardisierten Einsatz von Zielvereinbarungen in der Beratungspraxis werden halbjährlich im Team besprochen und ausgewertet. Die Bewertung ist durchweg positiv, da hierdurch im Beratungsprozess ein hohes Maß an Verbindlichkeit für Berater und Klienten erwächst. Klare Absprachen erfordern ein klares Handeln und schaffen damit die Grundlage für einen konstruktiven transparenten Beratungsprozess.

Eine Qualitätsdokumentation wird laufend erstellt, in dem alle hierfür relevanten Dokumente in einem Qualitätsordner gesammelt werden.



## Zertifizierung

Ende 2015 wurde mit dem Zertifizierungsprozess begonnen und im August 2016 mit der Abschlussbegutachtung beendet. Da die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie Gießen in ihrer Arbeit schon seit vielen Jahren den PDCA-Zyklus (Plan/DO/Check/Act) als zentrales Handlungselement umsetzt und dieses auch „gelebt“ wird, war es nur konsequent die Zertifizierung anzustreben.

Die erforderlichen Qualitätsstandards für das Qualitätssiegel der Weiterbildung Hessen e.V. wurden in den Bereichen Organisation/Rahmenbedingungen, Personal, Infrastruktur, Beratungsangebot und Klientenorientierung geprüft und erbracht.

Am 9. November 2016 erfolgte in Wiesbaden die Zertifikatsübergabe durch den Staatsminister Tarek Al-Wazir anlässlich des „Vereinstag - Weiterbildung Hessen e.V.“.

Die Einhaltung der Qualitätsstandards wird künftig durch unabhängige, ehrenamtlich tätige Gutachterinnen und Gutachter überprüft.

## Auswirkungen von Schuldnerberatung

Schuldnerberatung ist auch in der Einzelfallarbeit immer präventiv tätig. Neben dem Versuch der Entschuldung der Ratsuchenden steht gleichberechtigt das Ziel, eine weitere, bzw. Neuverschuldung zu vermeiden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die zwingend erforderliche Sicherstellung der Existenzsicherung zu Beginn des Beratungsprozesses.

Aus diesem Grund wird in den meisten Fällen zunächst eine umfassende Analyse der Einnahmen und Ausgaben der Klienten durchgeführt. Die Haushaltsanalyse dient nicht nur dem Zweck festzustellen, ob und wie viele Mittel für eine evtl. Schuldenregulierung zur Verfügung stehen, vielmehr wird mit ihrer Hilfe den Ratsuchenden bereits ein erster Überblick über die eigenen Finanzdaten gegeben. Nur wer weiß, was er hat, kann auch damit wirtschaften! Auskommen mit dem Einkommen ist hierbei nicht nur ein erstrebenswertes Ziel, sondern das Fundament für den weiteren Beratungsprozess.

Weitere wichtige Erfahrungen macht der Ratsuchende bei der sich anschließenden Erhebung der Verschuldungssituation. Ungeordnete Unterlagen sind häufig auch ungelesene oder nicht verstandene Unterlagen. Ursächlich hierfür ist das Gefühl des Überfordertseins mit der Flut von Gläubiger- und Gerichtsschreiben. Viele Schuldner schauen sich ihre Briefe nicht mehr genau an, unterscheiden nicht mehr zwischen einfachen Mahnschreiben eines Rechtsanwalts und einem Mahnbescheid des Gerichts. Sie erleben alle Schreiben, gleich welcher Art, als direkte Bedrohung. Aufgabe von Schuldnerberatung ist es gemeinsam mit dem Ratsuchenden die Bedeutung und Auswirkungen solcher „zu erarbeiten“, um künftige Schreiben wieder besser, d.h. objektiver, verstehen zu können.

Fast jeder Ratsuchende, der eine Schuldnerberatungsstelle in Anspruch nimmt, ist anfangs juristisch relativ ahnungslos und erfährt durch die Beratung einen Wissenszuwachs in rechtlicher Hinsicht. Welcher Schuldner weiß z.B. schon vorher, ob er eigentlich pfändbar ist und ggf. in welcher Höhe? Wer weiß genau zwischen einem Rechtsanwalt-Mahnschreiben und einem gerichtlichen Mahnbescheid/Vollstreckungsbescheid zu unterscheiden? Ebenso ist der Begriff der „Vermögensauskunft“ weitgehend unbekannt und auch die hiermit verbundenen Konsequenzen für den Schuldner. Auch die in der Regel nicht zutreffende Auffassung, dass man wegen seiner Schulden in das Gefängnis kommen könnte, ist immer noch weitverbreitet und verursacht bei den Betroffenen eine tiefsitzende Angst.

Durch die Schuldnerberatung erfährt der Ratsuchende eine angemessene rechtliche Aufklärung, die ihn zu eigenständigem und angstfreiem Handeln befähigt. Ein aufgeklärter Ratsuchender wird schnell erkennen, dass nicht jedes „Drohschreiben“ auch eine echte Bedrohung für ihn persönlich darstellt und die Möglichkeiten zum Schuldnerschutz sehr weitreichend sind.

Er ist dann nicht mehr der „Spielball“ sein Gläubiger und zahlt aus Angst heraus wirtschaftlich unsinnige Raten, sondern macht diesen gegenüber seine Rechte geltend. Im weiteren Beratungsprozess lernt der Schuldner wieder klar zu denken, sinnvoll zu planen und unabhängig von Gläubigerinteressen eine für ihn geeignete Lösung zu finden.

## Standorte – Versorgungsbereiche - Wartezeiten

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Regionalen Diakonischen Werkes Gießen wird im Landkreis Gießen sowie in der Stadt Gießen an insgesamt drei Standorten angeboten. Die Beratungsstelle ist staatlich anerkannte geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung (InsO). Das Angebot deckt im Wesentlichen das Gebiet des Landkreises Gießen, inkl. der Stadt Gießen ab, und ermöglicht somit Beratung auf möglichst kurzem Wege für die Ratsuchenden.

Die Hauptstelle in der Gartenstraße 11 in Gießen befindet sich in zentrale Innenstadtlage und versorgt die Stadt Gießen und weite Teile des Landkreises Gießen. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist gewährleistet. Die Beratungsstelle ist von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr telefonisch oder schriftlich (Brief, Fax, eMail) erreichbar. Die persönliche Vorsprache (ohne Terminvereinbarung) ist im Rahmen der offenen Sprechstunden der Diakonie Gießen jeweils Mittwochs und Freitags von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr möglich. Für die regulären Beratungsgespräche werden feste Terminvereinbarungen getroffen.

Die Außenstelle in Grünberg fungiert als Erstanlaufstelle für die Dekanate Grünberg und Hungen, insbesondere die Orte Rabenau, Hungen, Grünberg, Lich und Laubach sowie deren Ortsteile. Die Außenstelle Gießen-West bietet durch die Einbindung in das Gemeinwesen eine integrierte Form der Schuldnerberatung für die in diesem Stadtteil lebenden Menschen an. Aufgrund der Nähe zum Klientel wird diese Schuldnerberatung als niedrigschwelliges Angebot angesehen. Als einer der Beratungsschwerpunkte kristallisierte sich im Berichtsjahr die Haushaltsberatung heraus, da hier bei nahezu allen Ratsuchenden erheblicher Unterstützungsbedarf besteht.

Die Anzahl von überschuldeten Menschen im gesamten Einzugsbereich und deren Beratungsbedarf ist weiterhin sehr hoch und kann mit der derzeitigen Beratungskapazität nicht zufriedenstellend gedeckt werden. Die durchschnittliche Wartezeit betrug zwischen vier und sechs Monaten. Die durchschnittliche Wartezeit hat somit Vergleich zum Vorjahr um ein bis zwei Monate zugenommen.

## Rechtsgrundlagen für Schuldnerberatung

Schuldnerberatung ist gemäß SGB I, II und XII eine kommunale Aufgabe und Verpflichtung. Für die unterschiedlichen Betroffenen folgt diese Verpflichtung aus § 17 SGB I; §§ 6, 16 SGB II, § 11 SGB XII und aus dem Grundsatz und der Verpflichtung zur Daseinsvorsorge.

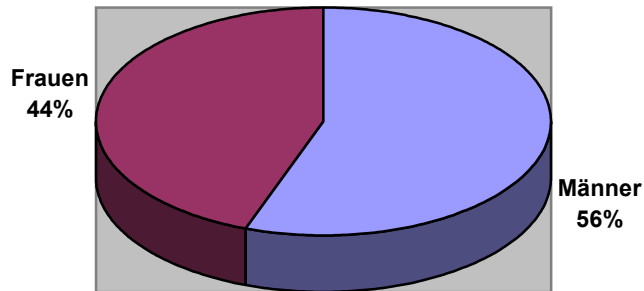
Im **§ 11 SGB XII** ist die Beratung und Unterstützung in Notlagen sowie die Beratung in allen Sach- und Rechtsfragen einschließlich einer gebotenen Budgetberatung geregelt. Insbesondere ist Schuldnerberatung nach § 11 Abs. 5 SGB XII in einer Lebenslage zu gewähren, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich macht oder erwarten lässt, oder sonst nicht überwunden werden kann.

In **§ 16a SGB II** wird Schuldnerberatung als Eingliederungsleistung im Zusammenhang mit der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen explizit genannt.

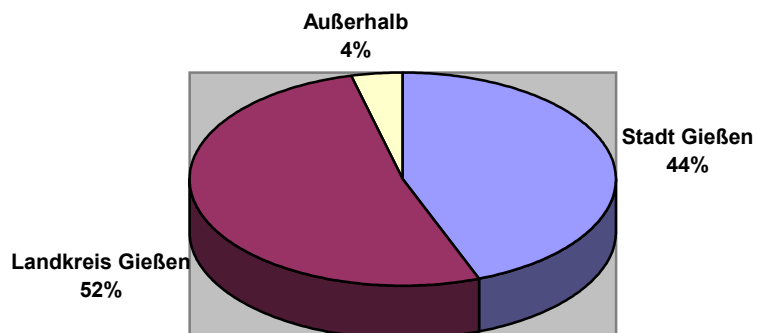
Für die Beratung im Rahmen der Insolvenzordnung werden im Bundesland Hessen Schuldnerberatungsstellen gemäß § 3 Abs.1 AGInsO als geeignete Stelle i.S. des **§ 305 Abs. 1 InsO**, durch das zuständige Regierungspräsidium anerkannt. Hier kommt der „öffentlichen“ Schuldnerberatung eine besondere Bedeutung zu, da sie als Einzige, den Hilfesuchenden den kostenlosen und damit freien Zugang zum Verbraucherinsolvenzverfahren ermöglicht.

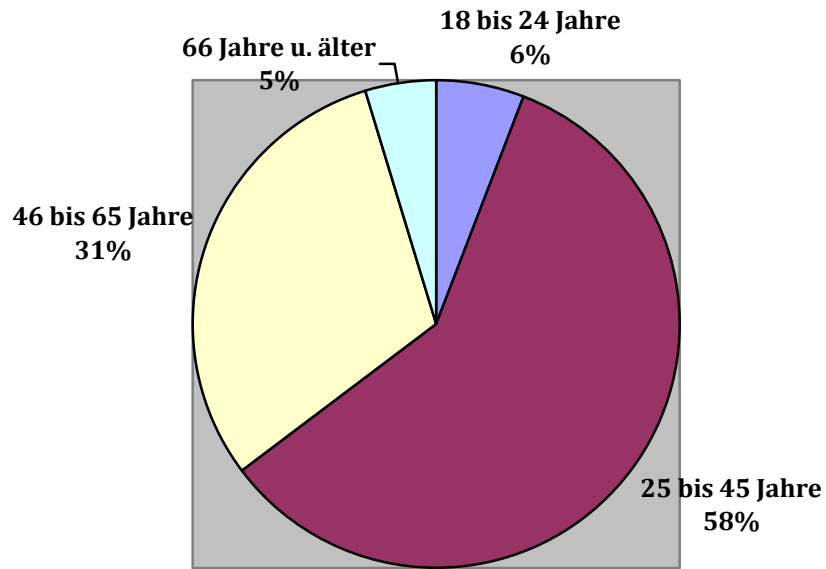
## Statistische Auswertung

Insgesamt 723 Frauen und Männer suchten im Jahr 2016 Rat und Hilfe an den allen Beratungsstandorten der Diakonie Gießen. Hiervon sind 395 Menschen erstmals in Beratungsstelle gekommen, während bei 328 Klienten die Beratung aus dem Vorjahr fortgesetzt wurde. Von den insgesamt 723 Beratungsfällen, sind 394 Kurzberatungen (1-2 Beratungskontakte).



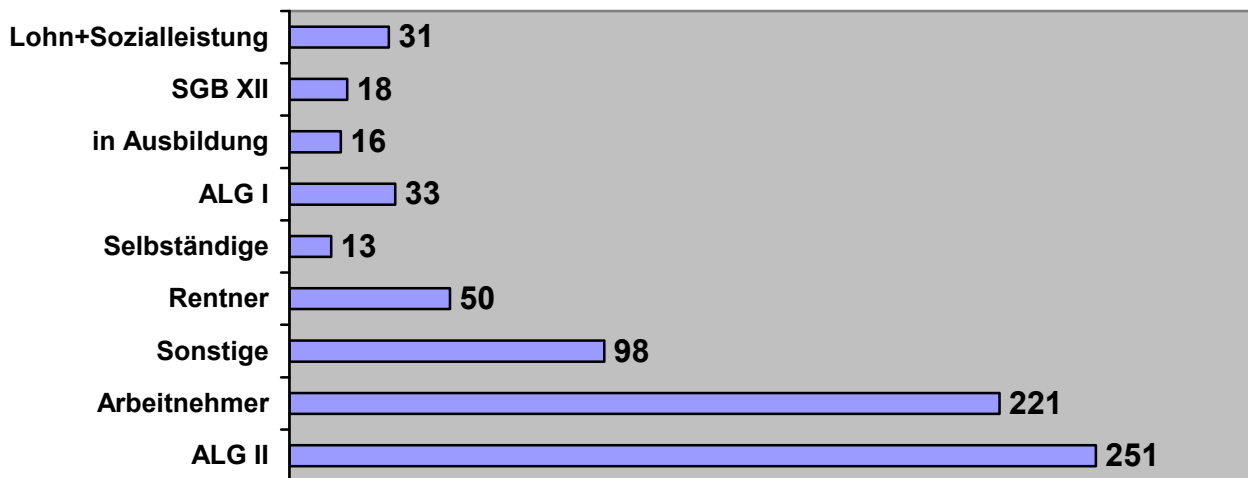
Die Verteilung zwischen ratsuchenden Frauen und Männern ist erstmalig nicht mehr ausgeglichen. Während es in früheren Jahren nur geringe Unterschiede bei der Anzahl von Frauen und Männern gab, war das Verhältnis im Jahr 2016 56 % Männer zu 44% Frauen. In absoluten Zahlen: 321 Frauen und 402 Männer nahmen die Schuldnerberatung in Anspruch. Woher ist die relativ starke Verschiebung kommt, ist für uns nicht erklärlich.



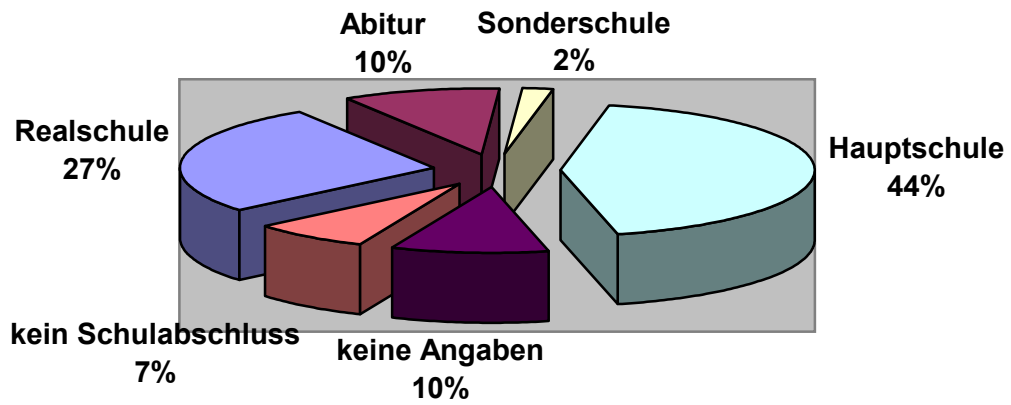


Betrachtet man den beruflichen Status bzw. die Einkommenssituation, so fällt auf, dass die Menschen mit eigenem Erwerbseinkommen die zweitgrößte Gruppe darstellen. Viele dieser Haushalte befinden sich, trotz Erwerbseinkommen, am Existenzminimum mit der Folge die laufenden Verpflichtungen irgendwann nicht mehr bezahlen zu können. Auch "normale Durchschnittshaushalte" mit geregelter Erwerbseinkommen sind inzwischen von Überschuldung betroffen sind.

### Erwerbsstatus/Berufliche Situation

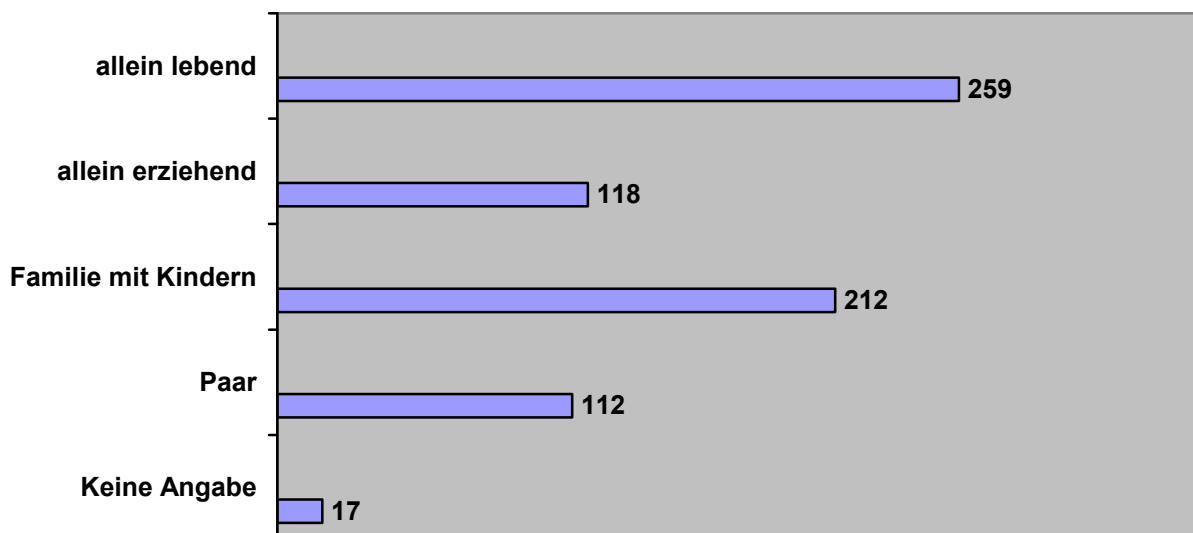


### Bildungsstand



Für den Start des Beratungsprozesses ist die Eigenmotivation der Ratsuchenden eine wichtige Voraussetzung. Gleichwohl erfolgt der Beratungszugang auch über die Vermittlung von anderen Stellen (z.B. Beratungsstellen, Gerichte/Behörden, Banken, Arbeitgeber).

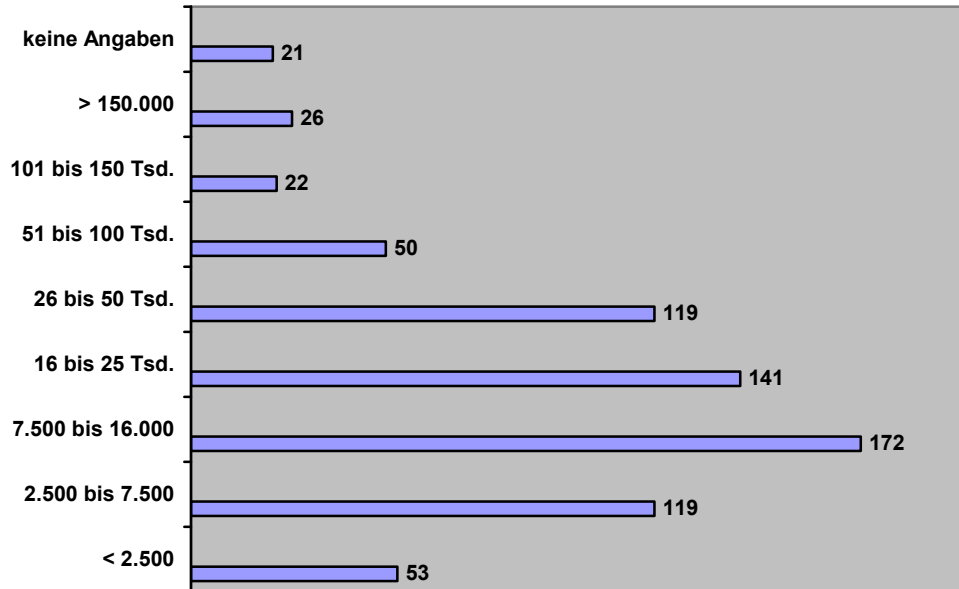
### Lebensform



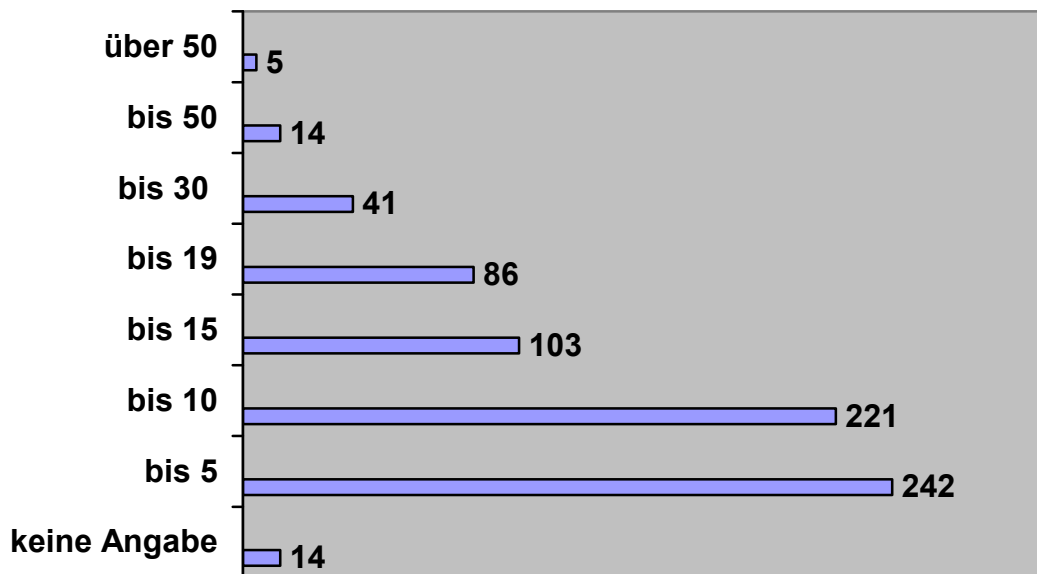


## Verschuldungshöhe und Gläubigeranzahl

### Verschuldungshöhe in Euro



### Gläubigeranzahl



## Fortbildung und Mitarbeit in Gremien

- Teilnahme am Arbeitskreis Schuldnerberatung im Diakonischen Werk Hessen. Unter Leitung der zuständigen Referentin im Landesverband werden aktuelle Fachthemen aus der Beratungspraxis und neue Entwicklungen in den örtlichen Beratungsstellen besprochen.
- Durchführung einer sogenannten „Inhouse-Fortbildung“ zum Insolvenzrecht ausschließlich für die Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater im Diakonischen Werk Gießen. Die Referentin dieser ganztägigen Fortbildungsveranstaltung war eine Fachanwältin für Insolvenzrecht aus dem Landkreis Gießen.
- Teilnahme am Arbeitskreis Nord- und Mittelhessischer Beratungsstellen, zu dem turnusmäßig die nord- und mittelhessischer Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater trägerübergreifend zusammenkommen. Neben dem fachlichen Austausch hat dieser Arbeitskreis einen stark fortbildnerischen Charakter. Zu jedem Treffen werden ein bis zwei Referenten (Richter, Rechtspfleger, Mitarbeiter von Behörden, Vertreter von Verbänden u.a.) zu Fachvorträgen mit anschließender Diskussion eingeladen.
- Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen e.V., Mitarbeit im Vorstand der LAG und Teilnahme an den Mitgliederversammlungen und Fachtagungen.

## ESF Projekt: „Sozialintegrative Hilfen in der Schuldnerberatung“

Verschuldung ist ein erhebliches Hindernis bei der Vermittlung in Arbeit. Arbeitgeber scheuen den Aufwand und die Verantwortung, die bei eingehenden Lohnpfändungen auf sie zukommen und wählen daher im Zweifelsfall lieber einen Bewerber ohne Schulden. Überschuldete Arbeitnehmer sind u.U. auch weniger leistungsfähig oder mit den Gedanken nicht bei der Sache, da ihre Sorgen und Ängste unterbewusst ständig präsent sind.

Natürlich ist die Frage einer Verschuldung nicht allein ausschlaggebend bei der Auswahl neuer Mitarbeiter. Eine Vielzahl der Klienten der Schuldnerberatung ist ohne Schul- und/oder Berufsabschluss oder hat andere Einschränkungen, wie z.B. eine verminderte Erwerbsfähigkeit. Auch der nicht vorhandene Führerschein kann ein entscheidendes Hindernis für die Arbeitsaufnahme darstellen.

Bei den Projektteilnehmern kommt häufig hinzu, dass vorhandene problematische Persönlichkeitsstrukturen die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erschweren. Die Gründe, warum Menschen arbeitslos werden oder bleiben, sind sehr vielschichtig. Eine „einfache Lösung“ gibt es für diesen Personenkreis nicht. Selbst die deutliche Entspannung in den letzten Jahren auf dem Arbeitsmarkt hat für diese Menschen nur einen geringen Beschäftigungseffekt mit sich gebracht, zumal der erste Arbeitsmarkt ein hohes Anforderungsprofil voraussetzt. Die Aufgabe der Schuldnerberatung ist daher, zunächst eine persönliche und finanzielle Stabilisierung anzustreben. Im weiteren Beratungsprozess gilt es individuelle und zielgerichtete Schritte zu erarbeiten und umzusetzen.

In Kooperation mit dem Landkreis Gießen bietet die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes das Projekt „Sozialintegrative Hilfen in der Schuldnerberatung - Kompetenzen fördern und Hemmschwellen abbauen“ an, welches im Rahmen des Arbeitsmarktbudgets vom Europäischen Sozialfonds und vom Land Hessen finanziert wird.

Die Förderung ist für Personen aus den Rechtskreisen SGB II, III, VIII und XII möglich. Der Zugang in die Schuldnerberatung erfolgt entweder über eine qualifizierte Eingliederungsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Gießen (Fallmanager/in) und der/dem Arbeitssuchenden oder die Ratsuchenden wenden sich mit ihrem Anliegen direkt an die Beratungsstelle. Im Rahmen dieses Programms wurden im Berichtsjahr 190 Frauen und Männer betreut.

## Schuldnerberatung in der Beratungsstelle Grünberg

Das Angebot der Schuldnerberatung in der Beratungsstelle in Grünberg besteht im Umfang einer Außensprechstunde seit Januar 2015 und richtet sich in erster Linie an Ratsuchende aus den Gemeinden Grünberg, Laubach und Rabenau sowie deren Ortsteile. Hintergrund für dieses Angebot ist die notwendige Stärkung der sozialen Infrastruktur, da gerade für die Ortsteile der Kommunen im östlichen Landkreis die Beratungsstelle in Gießen, zumindest mit öffentlichen Verkehrsmitteln, nur schlecht zu erreichen ist.

Das Beratungsangebot ist aufgrund des bisher begrenzten Umfangs weitgehend auf Erstinformations- sowie Krisengespräche beschränkt. Der weitere Beratungsprozess muss dann in Gießen fortgesetzt werden, insbesondere wenn sich die Notwendigkeit einer zeit- und verwaltungsinintensiven Vorbereitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens abzeichnet. Andererseits gab es aber im Berichtsjahr auch verstärkt Folgegespräche verbunden mit einer Zunahme der Kontakthäufigkeit. Hier zeigt sich deutlich die bereits im Vorjahr zu erkennende Tendenz der Ratsuchenden, den niedrigschwelligen, weil wohnortnahen Zugang zur Schuldnerberatung in Grünberg zu nutzen, demgegenüber aber die Fortführung eines umfangreicheren Beratungsprozesses in Gießen aufgrund der bereits erwähnten schlechten Erreichbarkeit nicht in Angriff zu nehmen. Um den Status einer Außensprechstunde mit all ihren Einschränkungen zu überwinden, ist jedoch ein Ausbau des Beratungsangebots in Grünberg ist daher dringend erforderlich.

Werner Ruppel-Sinn  
Bereichsleiter Schuldnerberatung

Gießen im Februar 2016

---

Diakonisches Werk Gießen  
Gartenstraße 11  
35390 Gießen  
0641/932280  
[www.diakonie-giessen.de](http://www.diakonie-giessen.de)

